

Wie der Titel der Gastvorlesung schon erkennen lässt, behandelt Wolfgang Pannenberg in diesem die Frage nach der Beziehung von Historie und Theologie am prekären Beispiel des Auferstehungsereignisses. Zur Verdeutlichung der Problematik des Verhältnisses bedient sich Pannenberg dabei – unter anderem – den Arbeiten Gerd Lüdemanns und Hans von Campenhausens.¹ Grundsätzlich zeigt er drei mögliche Wege auf, inwieweit man sich aus christlicher Perspektive zur historischen Wissenschaft verhalten könne. So könne man sich an das „säkulare Wirklichkeitsverständnis“² anpassen und somit den Glauben lediglich als einen subjektiven Vollzug verstehen oder als weitere Möglichkeit neben einer geschichtlichen Wirklichkeit eine Heilsgeschichte annehmen, die allerdings nur vom Glauben allein gestützt würde, oder aber schließlich die Verkürzung der profanen Geschichtswirklichkeit betonen, da sie das Handeln Gottes in der Geschichte ausschließe und somit nur eine verkürzte Wirklichkeit aufzeige.³ Diesen letzten Weg versucht Pannenberg in seinem Vortrag zu verdeutlichen und ihn stark zu machen, was vor allem durch sein Resümee am Ende seiner Ausführungen deutlich wird. Er sieht eine deutliche Zuspitzung einer Verhältnisbestimmung von Historie und Theologie bei der Frage nach der Auferstehung Jesu. Bei jener fänden sich die drei genannten Möglichkeiten der Bestimmung wieder. So lasse sich sagen, dass Jesu auferstanden, aber dieses Ereignis kein historisches sei; man könne den ersten Christen aber auch ein Fantasieren unterstellen und das Auferstehungsereignis auf ein Gedankenkonstrukt der Jünger zurückführen oder aber man streite die Auferstehung schlicht ab.⁴

Zur genaueren Beleuchtung dieser Zuspitzung bei der Auferstehungsthematik, werden nun einige Punkte der Betrachtung Lüdemanns aufgezeigt und zu diesen eine kurze Einschätzung gegeben. Im Zentrum dieser Argumentation steht Pannenburgs Stellungnahme zur psychologischen Untersuchung der Christophanie des Auferstandenen. Laut Pannenberg sehe Lüdemann die Christophanie als ein Konstrukt der menschlichen Psyche an.⁵ Jenes sei als Produkt aus einem Schuldgefühl hervorgegangen.⁶ Dadurch verschiebe Lüdemann die Erscheinung vollständig in das Innere des Menschen, der somit „das hervorbringende Subjekt der Christophanie“⁷ sei. Gegen diesen Plausibilisierungsversuch wirft Pannenberg ein, dass für jemanden, der an die schöpferische Macht Gottes glaubt, eine generelle Ablehnung jeglicher Historizität der Auferstehung nicht gelten könne, da sie die Annahme eines göttlichen Handelns in der Welt gänzlich ausschließe.⁸ In einem nächsten Schritt sollen nun die „urchristlichen Angaben“⁹ über Begräbnis und Auffindung des leeren Grabes betrachtet werden. Hierbei führt Pannenberg Hans v. Campenhausen an, der in seinem Werk über den *Ablauf der Osterereignisse und das leere Grab* sich gegen die Bultmannsche Analyse der Markusstelle Mk 16,1–8 als eine „apologetische Legende“¹⁰ stellt und die historische Wahrscheinlichkeit dieses Ereignisses zu stützen versucht.¹¹ Pannenberg beschäftigt sich im folgenden Verlauf – wieder unter Zuhilfenahme v. Campenhausens – mit der Figur des Josephs von Arimathia bei der Beisetzung Jesu¹² und der Vorstellung der Totenaufstehung zur Zeit Jesu¹³.

1 An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass – zum vollständigen Verständnis der Ausführungen – die Lektüre von Gerd Lüdemanns *Die Auferstehung Jesu. Historie, Erfahrung, Theologie* zu empfehlen ist, da hier nur einige Punkte der Ausführungen Lüdemanns aus der Sicht Pannenburgs dargestellt werden können.

2 S.318.

3 Vgl. ebd.

4 Vgl. S. 319.

5 Vgl. S. 321.

6 An dieser Stelle ziehe Lüdemann Paulus und Petrus heran. Bei Petrus sei das Schuldgefühl aus der Verleugnung Jesu entstanden, bei Paulus aus einem schon zuvor zerrütteten Verhältnisses zur „Gesetzesoffenbarung“ (S.321).

7 S. 322.

8 Vgl. S. 323.

9 S. 324

10 Ebd.

11 Vgl. ebd.

12 Vgl. S. 325f.

13 Vgl. S. 326f.

Pannenberg fragt nach dem Grund für die Verkündigung der Auferstehung in Jerusalem und kommt zu dem Schluss, dass sich diese nur begründen lasse, da das Grab Jesu tatsächlich leer gewesen sein könnte.¹⁴ Er führt an, dass die damalige Auferstehungsvorstellung im jüdischen Volk unabdingbar an die Körperlichkeit gebunden war. Der Verbleib des Körpers Jesu spiele daher keine triviale Rolle, sondern sei eine der zentralen Bedingungen für die Verkündigung seiner Auferstehung.¹⁵ Dies führe zu dem Schluss, dass die Erzählung des Auffindens des leeren Grabes eher als Voraussetzung, denn als spätere Edition anzunehmen sei.

Der Schlusssatz Pannenberg lässt das – zu Beginn des Exzerptes erwähnte – Anliegen seines Vortrags aufleuchten, welcher sich gegen das Lüdemannsche Votum ausspricht, sich zu einer fundamentalistischen Position zur Auferstehung zu bekennen, wenn man etwas „[Ü]bernaturliches oder [W]underhaftes“¹⁶ als Grund hinter den Ereignissen annehme:

„Es steht doch wohl so, daß gerade eine historisch-kritische Abwägung der Argumente nicht für, sondern gegen seine Darstellung spricht, solange man sich in der Frage des Wirklichkeitsverständnisses und also auch des historisch Möglichen offen hält, offen auch dafür, mit der Existenz Gottes und seines schöpferischen Wirkens in den Ereignissen dieser Welt zu rechnen.“

14 Vgl. S. 326f.

15 Vgl. ebd.

16 S. 328.